

Nr.: 05/2005

**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg
am Montag, dem 27.06.2005**

im Veranstaltungssaal des Kulturzentrums PFL, Peterstraße 3

Anwesend sind:

Oberbürgermeister Schütz	Ratsfrau Martitz
Bürgermeister Nehring	Ratsherr Mühlbradt
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler	Ratsherr Müller
Ratsherr Adler	Ratsfrau Multhaupt
Ratsfrau Ahrens	Ratsfrau Neumann
Ratsherr Albayrak	Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsherr Bischoff	Ratsfrau Nienaber
Ratsherr Blöcker	Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsfrau Bollerslev	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsfrau Burdick	Ratsherr Norrenbrock
Ratsfrau Conty	Ratsherr Dr. Pade
Ratsfrau Dammers	Ratsherr Reck
Ratsfrau Diederich	Ratsherr Reinking
Ratsherr Drieling	Ratsfrau Rhode-Breitkopf
Ratsherr Ellberg	Ratsherr Rosenkranz
Ratsfrau Flemming-Schneider	Ratsfrau Rudolph
Ratsfrau Hartmann	Ratsfrau Scheibert
Ratsherr Harzmann	Ratsfrau Scheller
Ratsfrau Hille	Ratsfrau von Seggern
Ratsherr Hochmann	Ratsherr Siek
Ratsherr Kaps	Ratsherr Thole
Ratsherr Klarmann	Ratsfrau Woltemade
Ratsherr Dr. Knake	Ratsfrau Würdemann
Ratsherr Krummacker	Ratsherr Zietlow
Ratsfrau Lück	

von der Verwaltung:

Stadträtin Meyn	Stadtoberamtsrat Lorenz
Stadtrat Schumacher	Pressesprecher Krogmann
Stadtbaurat Dr. Pantel	Verw.-Angest. Jerke (als Protokollführerin)

Entschuldigt fehlt:

vom Rat:

Ratsfrau Menge
Ratsherr Schwartz

Beginn der Sitzung: 18.40 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Hinweis:

Bis auf die Anlagen 1, 2, 25, 31 und 32 wurden die Unterlagen bereits zur Sitzung versandt.

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Ratsvorsitzender Nehring weist auf zwei vorliegende Dringlichkeitsanträge (**Anlagen 1 und 2**) zu den Außenarbeiten bzw. der Außengastronomie am Alten Rathaus hin.

Ratsherr Klarmann begründet und informiert, die CDU-Fraktion habe wenig Verständnis für den Zeitpunkt der Außenarbeiten am Rathaus, die mit dem Gerüstbau und Störungen insbesondere für die Außengastronomie verbunden seien, da derzeit Hochsaison sei. Die Öffentlichkeit habe ein Anrecht auf ausreichende Information, daher beantrage er die Aufnahme des TOPs.

Ratsherr Dr. Pade weist darauf hin, dass sich der Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die gleiche Sache beziehe und man diesen Punkt ebenfalls in der Sitzung beraten wissen wolle.

Ratsherr Dr. Knake erklärt, die SPD-Fraktion habe ebenfalls ein Interesse an einer Darstellung des Sachverhalts in einer öffentlichen Sitzung.

Ratsherr Adler sieht nicht den Tatbestand eines Dringlichkeitsantrages erfüllt. Wenn es um eine öffentliche Information gehe, ständen der Verwaltung andere Mittel zur Verfügung.

Dem Dringlichkeitsantrag wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei drei Gegenstimmen -

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, die Anträge unter TOP 7.4 in die Tagesordnung aufzunehmen.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 04/2005 (öffentlicher Teil) vom 30.05.2005

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Schütz verzichtet an dieser Stelle auf Informationen zu den Außenarbeiten am Rathaus, da dieser Punkt aufgrund des mehrheitlich beschlossenen Dringlichkeitsantrages als TOP 7.4 behandelt werden sollte. Er berichtet, dass das Klinikum Oldenburg mit den Kliniken Delmenhorst und Nordenham einen Geschäftsführungsmanagementvertrag geschlossen habe. Er begrüßt diese Kooperation mit dem Umland und halte dies für einen guten Weg, weiterhin schwarze Zahlen zu schreiben. Über andere Formen der Kooperation

werde aber nicht nachgedacht.

Weiter berichtet er, dass nun auch der Bau der Kinderpsychiatrie auf dem Gelände des jetzigen Sportplatzes möglich werde und dies mit einer 100%igen Finanzierung des Landes.

zu 5 Einwohnerfragestunde

- es liegen keine Fragen vor -

zu 6 Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse

zu 6.1 Verwaltungsausschuss vom 27.06.2005

**zu 6.1.1 Umlegungsausschuss;
Neuwahl zweier Mitglieder
Vorlage: 05/0502 (Anlage 3)**

Beschluss:

Es werden in den Umlegungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) gewählt:

Herr Reinhard Krumbholz als Fachmitglied der Vermessung

Herr Holger Seifert als Fachmitglied für Grundstückswertermittlung

- einstimmig -

**zu 6.1.2 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) im Zusammenhang mit der Änderung des Kommunalverfassungsrechts
Vorlage: 05/0513 (Anlage 4)**

Beschluss:

Die anliegende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) wird beschlossen.

- einstimmig -

**zu 6.1.3 Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 05/0319-2 (Anlage 5)**

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- mehrheitlich bei neun Gegenstimmen -

zu 6.2 **Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 02.06.2005**

zu 6.2.1 **Bebauungsplan N-755 (nördlich Ohmsteder Kirche) mit örtlichen Bauvorschriften - Teilbereich A**
- Prüfung der Anregungen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 05/0396 (Anlage 6)

Beschluss:

Der Bebauungsplan N-755 mit örtlichen Bauvorschriften für Flächen nördlich der Ohmsteder Kirche zwischen dem Hochheider Weg und dem Grashornweg wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.2.2 **Bebauungsplan M-752 (Melkbrink/Rüthningstraße)**
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 05/0409 (Anlage 7)

Beschluss:

Dem Bebauungsplan M-752 für Flächen zwischen der Eisenbahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven, dem Melkbrink, der Rüthningstraße sowie der Straße Nedderend wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen -

zu 6.3 **Ausschuss für Wirtschaftsförderung vom 06.06.2005**

zu 6.3.1 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH**
Vorlage: 04/0834-1 (Anlage 8)

Ratsherr Siek erläutert, dass der bisherige Gesellschaftervertrag in § 6 die Regelung vorsah, dass sechs Vertreter der Stadt, zwei Vertreter des Verkehrsvereins und zwei Vertreter des City Management Oldenburg (CMO) in der Gesellschafterversammlung vertreten seien. Durch die jetzt vom Oberbürgermeister beabsichtigte Änderung reduziere sich die Vertretung der Stadt auf vier Mitglieder, was bedeute, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht mehr und die Gruppe SPD/FDP mit einem Mitglied weniger vertreten sei. Diese Regelung könne er nicht nachvollziehen und halte sie für unnötig. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gesellschaftsvertrag für die Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Die Vertreter der Gesellschafterin Stadt Oldenburg (Oldb) werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH einen entsprechenden Beschlussvorschlag herbeizuführen und zuzustimmen.

- mehrheitlich bei neun Gegenstimmen -

zu 6.3.2 Jahresabschluss und Lagebericht 2004 für den Eigenbetrieb Hafen der Stadt Oldenburg (Oldb)

a) Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

b) Entlastung der Werksleitung

Vorlage: 05/0417-1 (Anlage 9)

Beschluss:

- a) Der vom Fachdienst Finanzen aufgestellte Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Hafen der Stadt Oldenburg für das Wirtschaftsjahr 2004 mit einer

Bilanzsumme von
1.538.195,81 EUR

und einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlust von
68.637,73 EUR

wird festgestellt.

Der Jahresverlust wird durch die im Verwaltungshaushalt der Stadt Oldenburg (Oldb) veranschlagten Haushaltsmittel gedeckt.

Der Lagebericht zum 31.12.2004 wird festgestellt.

- b) Der Werksleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

- einstimmig -

zu 6.4 Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt vom 09.06.2005

zu 6.4.1 Friedhofssatzung

Vorlage: 05/0432-1 (Anlage 10)

Ratsfrau Conti weist auf die Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt hin, denn dort sei beschlossen worden, Hunde an der „kurzen“ Leine zu führen. Diese Ergänzung sei in der Vorlage nicht enthalten, so dass die SPD-Fraktion den Änderungsantrag stelle, die Satzung in § 5 Abs. 3 j) letzter Satz um das Worte „kurze“ zu ergänzen. Der Satz müsse heißen „Hunde sind an der kurzen Leine zu führen“.

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen -

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Friedhofssatzung wird in der geänderten Form (§ 5 Abs. 3 j) S. 2) beschlossen.

- mehrheitlich bei zwei Enthaltungen -

zu 6.5 Jugendhilfeausschuss vom 15.06.2005

**zu 6.5.1 Kindertagesstättenangelegenheiten:
Änderung des Vertrages über die Förderung der Kitas des KiB e. V. - Hort
Krusenbusch
Vorlage: 05/0459 (Anlage 11)**

Beschluss:

Mit dem KiB e.V. soll ein Änderungsvertrag gemäß Anlage geschlossen werden.

- einstimmig -

**zu 6.5.2 Kindertagesstättenangelegenheiten:
Änderung des Vertrages über die Förderung der Kitas des Vereins für Kin-
der e. V. - Krippe Schulweg, Krippe Donarstraße, Krippe Kennedystraße,
Hort Babenend
Vorlage: 05/0460 (Anlage 12)**

Beschluss:

Die Einrichtungen Hort Babenend, Krippe Donarstraße, Krippe Kennedystraße und Krippe Schulweg werden in den Fördervertrag mit dem Verein für Kinder e.V. aufgenommen (siehe beigefügten Änderungsvertrag).

- einstimmig -

zu 6.6 Verkehrsausschuss vom 20.06.2005

**zu 6.6.1 GVFG-Dringlichkeitsliste - Fortschreibung 2005
- Ausbau des Hauptverkehrsstraßennetzes und ÖPNV-Vorhaben -
Vorlage: 05/0501 (Anlage 13)**

Ratsherr Adler weist darauf hin und beantragt, dass es aufgrund der Beratungen im Fach- und Verwaltungsausschuss Konsens sei, dass in der Vorlage bei der Priorität 1 zur Alexanderstraße als Konkretisierung ergänzt werden müsse „einschließlich des höhengleichen Bahnübergangs“.

Ratsherr Drieling begrüßt den Ausbau der Verkehrsstraßen und des ÖPNV, wobei er allerdings von der Verwaltung eine detaillierte Aufstellung über einzelne Baumaßnahmen und geplante Zeiträume erwarte. Dies sei auch für die Investoren und Anlieger äußerst wichtig. Die Politik habe heute den Grundsatzbeschluss zu fassen, damit die Verwaltung in die Lage versetzt werde, rechtzeitig entsprechende Anträge auf GVFG-Mittel zu stellen.

Stadtbaurat Dr. Pantel stellt klar, dass die zur Beschlussfassung anstehende Liste das Bekenntnis des Rates sei, dass auch die Gegenfinanzierung der Maßnahmen organisiert werde. Ansonsten könne man keine erfolgreichen Anträge stellen. Man habe bedauerlicher Weise keinen Einfluss auf den Zeitpunkt einer möglichen Förderung.

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

- einstimmig -

Beschluss:

Die GVFG-Dringlichkeitsliste wird entsprechend der Anlage - mit der Ergänzung lt. Änderungsantrag - fortgeschrieben. Sie ist Grundlage für die weitere Abwicklung der nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) förderfähigen Verkehrsvorhaben.

- einstimmig -

zu 6.7 Haushalts- und Finanzausschuss vom 21.06.2005

zu 6.7.1 Aufwandsspaltung für die Dragonerstraße

Vorlage: 05/0402 (Anlage 14)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Dragonerstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.7.2 Aufwandsspaltung für die Ulmenstraße

Vorlage: 05/0403 (Anlage 15)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Ulmenstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.7.3 Aufwandsspaltung für die Dedestraße

Vorlage: 05/0404 (Anlage 16)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Dedestraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.7.4 Aufwandsspaltung für den Helmsweg von der Bremer Heerstraße bis zur Zaunkönigstraße

Vorlage: 05/0405 (Anlage 17)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Helmsweg – Bereich von der Bremer Heerstraße bis zur Zaunkönigstraße - für die Teileinrichtungen Fahrbahn, beidseitiger Gehweg, Parkflächen, Oberflächenentwässerung und Grünanlagen im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.7.5 Aufwandsspaltung für den Helmsweg von der Zaunkönigstraße bis zur Hausnummer 109

Vorlage: 05/0406 (Anlage 18)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Helmsweg - Bereich von der Zaunkönigstraße bis zur Hausnummer 109 - für die Teileinrichtungen Fahrbahn, einseitiger Gehweg, Oberflächenentwässerung und Grünanlagen im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.7.6 Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 27.000 EUR für die Erweiterung des Vereinsheimes Krusenbusch

Vorlage: 05/0487 (Anlage 19)

Beschluss:

Für die Erweiterung des Vereinsheimes Krusenbusch werden gemäß § 89 NGO überplanmäßig 27.000 EUR zur Haushaltsstelle 5600.940000 – 004 "Sportplatz Krusenbusch; Erweiterung Vereinsheim" bewilligt.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 4602.940000 – 002 "Jugendfreizeitstätte Kreyenbrück; Bauaufwendungen" zur Verfügung.

- einstimmig -

zu 6.7.7 Entgelte-Vereinbarung des Rettungsdienstes und Festsetzen der Entgelte für Leistungen des Rettungsdienstes

Vorlage: 05/0473 (Anlage 20)

Beschluss:

Der Rat stimmt der Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes gemäß Anlage zu und setzt die Entgelte für Leistungen des Rettungsdienstes mit Wirkung zum 01.04.2005 fest.

Das Recht, die Vereinbarung vertragsgemäß zu kündigen, wird der Verwaltung übertragen.

- einstimmig -

zu 6.7.8 **Großleitstelle Region Oldenburg**
Vorlage: 05/0508

Ratsvorsitzender Nehring teilt mit, dass die Vorlage nach den Beratungen im Verwaltungsausschuss **zurückgezogen** wurde, da keine Ratsentscheidung notwendig sei. Der TOP werde daher abgesetzt.

zu 6.7.9 **Eigenbetrieb Weser-Ems Halle: Jahresabschluss 2004**

a) Beschluss über den Jahresabschluss

b) Feststellung des Lageberichtes

c) Entlastung des Werksleiters

Vorlage: 05/0399 (Anlage 21)

Beschluss:

- a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arbitax AG Oldenburg geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebs Weser-Ems Halle für das Wirtschaftsjahr 2004 mit einer Bilanzsumme von

32.369.441,15 €

und einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlusts von

1.330.801,20 €

wird festgestellt.

- b) Der Lagebericht zum 31.12.2004 wird festgestellt.

- c) Dem Werksleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

- mehrheitlich bei zwei Enthaltungen -

zu **Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2006**
6.7.10 **Vorlage: 05/0482** (Anlage 22)

Stadträtin Meyn informiert, dass der nun im 3. Jahr vorgelegte Eckdatenbeschluss die Vorgabe für die Budgets der Fachämter sei und zwar bedeute dies Wiederholungshaushalt. Zwar gäbe es bei einem so früh vorgelegten Eckdatenbeschluss Unsicherheiten, wie z. B. die unzureichende Absehbarkeit der Folgen der Grundsicherung nach dem SGB II. Man erhoffe sich vom Revisionstermin im Oktober weiteren Aufschluss. Ebenfalls nicht absehbar sei die Entwicklung der allgemeinen Finanzen. Da die Steuerschätzung vom Mai erfahrungsgemäß noch zu ungenau sei, habe man nach eigenen Erkenntnissen hochgerechnet. Wenn der Orientierungsdatenerlass des Landes bekannt sei, werde man dies und ggf. die Steuerschätzung aus November rechtzeitig in den Haushalt einarbeiten. Der nun vorgelegte Eckdatenbeschluss weise im Ergebnis einen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von 17, 95 Mio. € aus, was ca. 400.000 € weniger seien, als das geplante strukturelle Defizit für das laufende Haushaltsjahr. Neu sei, dass man auch für den Vermögenshaushalt einen Eckwert aufgestellt habe, was darin begründet sei, dass man die Haushaltsreste besser beordnen wolle, indem

die Maßnahmen gezielter auf das Jahr zu planen seien. Die Begrenzung der Nettoneuverschuldung sei auf 4,3 Mio. € festgeschrieben, dies seien 3,4 Mio. € weniger als im Finanzplan ausgewiesen. Dies hänge aber allein mit den Haushaltsausgaberesten im Amt für Verkehr und Straßenbau zusammen, die ca. 2,3 Mio. € betrügen.

Ratsherr Dr. Pade wendet sich nicht gegen das Sparen grundsätzlich, allerdings sehe er in einzelnen Bereichen und Ämtern erhebliche Einschnitte und hier insbesondere im Umweltbereich, obwohl es sich um einen Wiederholungshaushalt handeln soll. Aus dem Quartalsbericht des Amtes für Stadtgrün und Umwelt ergäbe sich, dass man dort mit bis zu 25 % weniger Personal arbeite. Er zitiert weitere Aussagen aus dem Quartalsbericht wie Absenken von Standards und Fremdvergaben und fasst zusammen, dass das Amt nicht mehr in der Lage sei, alle seine Pflichtaufgaben tatsächlich zu erfüllen. Hier weitere Einsparungen vorzunehmen, sei kontraproduktiv. Im Übrigen sei noch nicht absehbar, welche Fülle von Aufgaben von der Bezirksregierung als ehemalige Obere Naturschutzbehörde auf die Untere Naturschutzbehörde zukomme. Auch vor dem Hintergrund des Schulprojektes „Abgedreht“ sei eine weitere Einsparung im Umweltbereich fatal. Im Bereich des kommunalen Gebäudebestandes müssten im Gegenteil mehr ähnliche Projekte durchgeführt werden, dies würde sich schnell rentieren. Es sei unvernünftig, solche Energieprojekte nicht weiter zu fördern. Die Planung der Eckdaten sei vor diesem Hintergrund nicht richtig. Zwar seien sie veränderbar, was aber einmal niedergeschrieben sei, werde sich verabsolutieren. Man wünsche sich andere Nuancen, mit mehr Blick auf das Inhaltliche.

Ratsherr Adler weist darauf hin, dass der vorliegende Eckdatenbeschluss allenfalls als politisches Signal für einen Wiederholungshaushalt gelten könne, da er aufgrund der bundespolitischen Unsicherheiten ohne Grundlage von konkreten Zahlen aufgestellt worden sei. Es mache zurzeit keinen Sinn, auf dieser Grundlage überhaupt einen Eckdatenbeschluss zu fassen. Im Übrigen habe man, nicht wie Herr Dr. Pade vorgetragen habe, im Umweltbereich die größten Einsparungen vorgesehen, sondern im Bereich des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft mit knapp 300.000 €. Neben Einsparungen im Personalbereich seien hier insbesondere Einsparungen in der Gebäudeunterhaltung vorgesehen, was völlig kontraproduktiv sei, nicht nur für den Substanzerhalt, auch für das immer wieder eingeforderte antizyklische Verhalten öffentlicher Auftraggeber. Im Vergleich mit anderen Städten stehe man mit der Verschuldung gar nicht so übermäßig schlecht dar und daher sei er der Auffassung, dass die Stadt sehr wohl auch durch Ausgaben Impulse setzen könne. Einsparungen im Personalbereich führten nicht wirklich zu Minderausgaben, da dies Fremdvergaben notwendig mache. Er unterstütze daher nicht den vorgelegten Sparhaushalt und appelliere stattdessen für eine weitsichtige antizyklische Wirtschaftspolitik auf kommunaler Ebene.

Oberbürgermeister Schütz macht noch einmal deutlich, dass nicht nur im Umweltbereich gespart worden sei. Wenn man sich die Gesamtbudgets ansehe, seien im Baubereich viel gravierendere Einschnitte vorgesehen. Daher verwahre er sich vor dem Eindruck, den Ratsherr Dr. Pade mit seinem Wortbeitrag erwecken wolle, dass man den Umweltbereich vernachlässige. An Ratsherrn Adler gerichtet, weist er darauf hin, dass antizyklisches Verhalten erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen bedeute. Er vermisse im Übrigen konstruktive Vorschläge der PDS-Fraktion zur Verbesserung der finanziellen Situation, statt ausschließlich bestimmte Ausgabenerhöhungen zu fordern. Was die angesprochene Verschuldung im Vergleich mit anderen Städten angehe, so sei dies im Mo-

ment nicht entscheidend, wie u. a. die Entschuldung durch den Verkauf der Abwasserbeseitigung an den OOWV verdeutliche. Maßstab sei ausschließlich das strukturelle Defizit und die Höhe der Kassenkredite.

Ratsherr Klarmann dankt seitens der CDU-Fraktion der Verwaltung für das frühzeitige Vorlegen des auch schon früher von allen Fraktionen eingeforderten Zahlenwerks. Mit dem Eckdatenbeschluss setze die Politik Zeichen. Selbstverständlich seien zu den Haushaltsberatungen 2006 noch Änderungen möglich, zumal dann die Orientierungszahlen vorlägen. Der Eckdatenbeschluss sei wichtig, auch um beispielsweise die Verschuldung möglichst bei den Eckdaten zu halten. Erfreut sei er, dass für das Jahr 2006 auch der Vermögenshaushalt einbezogen sei, da er sich dadurch eine Reglementierung der Haushaltsausgabereise verspreche. Im Rahmen der Haushaltsberatungen müsse man sich diese noch genauer ansehen.

Ratsherr Thole erklärt für die SPD-Fraktion, dass man dem Eckdatenbeschluss zustimmen werde. Damit erhalte die Verwaltung einen Rahmen, den Haushalt auf den Weg zu bringen. Er wundere sich, dass man heute Nebenschauplätze schaffe und zum Teil bereits so argumentiere, als befände man sich in der Haushaltsdebatte. Die Schwerpunktsetzung erfolge immer noch durch die Politik und nicht durch die Verwaltung, auch wenn manche Wortbeiträge heute einen anderen Eindruck erweckten.

Beschluss:

Verwaltungshaushalt 2006

Zum Verwaltungshaushalt 2006 werden die in der Anlage 1 dargestellten Zuschussbudgets beschlossen. Verschiebungen zwischen den Budgets auf Grund organisatorischer Veränderungen sind möglich, wenn sich das Gesamtergebnis nicht verändert.

Der strukturelle **Fehlbedarf** beträgt höchstens **17,95 Mio. EUR**. Eintretende Verbesserungen der Finanzlage der Stadt durch äußere Einflüsse werden nicht zur Erhöhung von Budgetzuschüssen, sondern ausschließlich zur Verringerung des kumulierten Defizits verwendet.

Die Personalausgaben werden auf **77,5 Mio. EUR** begrenzt (Anlage 2).

Als Budgetreserve werden im Sonderbudget Allgemeine Finanzwirtschaft für Personalkosten **90.200 EUR** und für Sachkosten **100.000 EUR** veranschlagt.

Vermögenshaushalt 2006

Zum Vermögenshaushalt 2006 werden die in der Anlage 3 dargestellten Ämterbudgets beschlossen. Verschiebungen zwischen den Budgets auf Grund organisatorischer Veränderungen sind möglich, wenn sich das Gesamtergebnis nicht verändert.

Die **Nettoneuverschuldung** soll nicht mehr als **4,3 Mio. EUR** betragen

- mehrheitlich bei neun Gegenstimmen -

Beteiligungsmanagement-Konzept für die Stadt Oldenburg und ihre Beteiligungen

Vorlage: 05/0162 (Anlagen 23, 24 und 25)

Ratsfrau Diederich informiert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem nun vorliegenden Beteiligungsmanagement-Konzept mit den eingebrachten Änderungen aufgrund des Antrages der Gruppe SPD/FDP vom 16.06.2005 (Anlage 24) nicht zustimmen werde. Die akzeptable ursprüngliche Verwaltungsvorlage habe sich dadurch in der Art und Weise verändert, dass die Verantwortlichkeit vom Rat weg in die Gesellschafterversammlung übertragen werde. Mit dieser Übertragung und Dominanz gäbe es keine Transparenz. Ganz besonders kritisch sehe die Fraktion die Aussage im Konzept, dass alle bisher bestehenden Aufsichtsräte bestünden blieben. Die Fraktion habe immer dafür plädiert, die fakultativen Aufsichtsräte abzuschaffen. Dies würde Kosten einsparen und Informationsflüsse vereinfachen. Der Steuerzahler habe ein Recht zu erfahren, was mit seinem Geld passiere. Das Verwaltungsgericht Regensburg habe im Übrigen im Februar entschieden, dass auch Aufsichtsräte in den kommunalen GmbHs öffentlich zu tagen hätten, so dass in Zukunft ganz genau zu prüfen sei, welcher TOP öffentlich und welcher nichtöffentlich behandelt werden könne. Die Fraktion werde einen Antrag vorbereiten, dass dies auch für jede Aufsichtsrats-sitzung berücksichtigt werde, damit die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hätten, zu erfahren, was mit ihren Steuergeldern passiere.

Ratsherr Thole wundert sich über die Aussage von Ratsfrau Diederich, da nicht alle GmbHs steuerfinanziert würden, wie z. B. die Klinik GmbH. Die fakultativen Aufsichtsräte abschaffen zu wollen, könne er nicht nachvollziehen, da hier die Arbeitnehmervertreter vertreten seien. Die SPD-Fraktion werde dies auf keinen Fall zulassen. Das Beteiligungsmanagement und insbesondere das Controlling sei ein Instrument im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, welches hiermit ein stärkeres Gewicht erhalte. Beteiligungscontrolling bedeute nicht etwa „Kontrolle“ sondern sei eine Beratungstätigkeit zur Unterstützung der Entscheidungsvorbereitung für die GmbHs. Es ginge hier nicht darum, wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vermittele, Informationen vorzuenthalten, sondern im Gegenteil - es gehe um die bessere Einbindung und Beratung. Die SPD-Fraktion stelle einen weiteren Änderungsantrag und zwar zur Verfahrensregel 9 (S. 15 des Konzeptes). Die Regel 9 solle lauten:
„Das Beteiligungscontrolling nimmt in der Regel an den Sitzungen teil. Der Vorsitzende des Gremiums lädt ein.“

Ratsherr Klarmann erinnert an die zahlreichen Beratungen der Vorlage, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 02.03.2005 begonnen hätten. Selbstverständlich unterstütze die CDU-Fraktion das Controlling. Schon in den 90er Jahren habe die Fraktion eine entsprechende Abteilung gefordert. Kein Verständnis habe er allerdings für das Beteiligungscontrolling, wie es der Oberbürgermeister jetzt einführen wolle, nämlich mit einem Einfluss der Controller auf die Geschäftsführer. Jahrelang sei der Informationsfluss und die Vorbereitung auch so reibungslos verlaufen. Zahlen seien offen gelegt, Jahresabschlüsse im Rat beschlossen und Wirtschaftspläne für die Beteiligungsgesellschaften erstellt worden. Die Gruppe SPD/FDP habe sich mit dem im Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungsantrag große Mühe gegeben, den Vorschlag der Verwaltung in manchen Punkten zu ändern. Die Beratungen hätten gezeigt, dass der Oberbürgermeister mit seiner Fraktion nicht vollständig übereinstimme. Insbesondere die regelmäßige Teilnahme des Beteiligungscontrollings an den Sitzungen des Aufsichtsrates sei in der Diskussion gewesen.

Der Oberbürgermeister habe Druck ausgeübt, in dem er im Fachausschuss über Stadträtin Meyn habe ankündigen lassen, die Vorlage zurückzuziehen, sofern man keine regelmäßige Teilnahme des Controllings gewährleiste. Die CDU-Fraktion könne dem jetzt vorliegenden Änderungsantrag zustimmen, allerdings frage man sich doch, ob dies personell überhaupt zu leisten sei und weshalb neben der Verwaltungsspitze bzw. seiner Vertretung ein Controller anwesend sein müsse.

Ratsherr Adler stellt klar, was überhaupt Beteiligungsmanagement bedeute und verliest dazu die Regel Nr. 8. Mit dieser Mandatsbetreuung würden die Mitglieder, die in der Regel keine Profis seien, unterstützt und damit in die Lage versetzt, ihre Kontrollfunktion auch tatsächlich auszuüben. Die Stadt sei schließlich Eigentümer und müsse ihre Eigentumsrechte geltend machen, wofür auch ein entsprechendes Verfahren notwendig sei. Transparenz müsse ebenfalls gewährleistet sein und dies sichere das Berichtswesen für alle Ratsmitglieder, das auf Forderung der PDS-Fraktion in das Konzept mit aufgenommen worden sei. So könnten auch diejenigen Ratsmitglieder, die nicht in den Gremien vertreten seien, Änderungsanträge über den Rat einbringen. Entscheidend sei daher, das Konzept nun auf den Weg zu bringen, um die vollständige Information aller Ratsmitglieder im Rahmen des Berichtswesens und die professionelle Beratung der Gremienmitglieder zu sichern. Nicht nachvollziehen könne er die Einschränkung im Zusammenhang mit der Sitzungsteilnahme des Controllings durch die Formulierung „in der Regel“ im nun gestellten Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Oberbürgermeister Schütz stimmt Ratsherrn Adler zu und macht deutlich, dass er sich mit dem Beteiligungsmanagement-Konzept für die Rechte aller Ratsmitglieder stark mache. Die professionelle Unterstützung durch Betriebs- bzw. Volkswirte sei wichtig und hilfreich bei einer teilweise so komplexen Materie. Er wolle damit die Verantwortung der Stadt als Eigentümer unterstreichen und habe kein Verständnis dafür, dass die Teilnahme eines Controllers an den Gremiensitzungen teilweise von den Ratsmitgliedern so kritisch gesehen werde. Er stellt klar, dass die Formulierung „in der Regel“ bedeuten solle, dass ein Controller bei jeder Gremiensitzung regelmäßig anwesend sein werde, außer, es würden z. B. vertrauliche Personalentscheidungen getroffen. Mit dem Konzept würden die Rechte ausgebaut und dazu entsprechende Strukturen geschaffen. Dies sei besonders wichtig vor dem Hintergrund der städtischen Finanzlage, denn nur über die Gesellschafterversammlung und nicht über den Aufsichtsrat habe der Rat die direkte Möglichkeit, die Gesellschaften nahe an die städtischen Spar- und Kapitalentscheidungen heranzuführen. Die damit verbundenen Konflikte müssten im Rat diskutiert werden. Mit dem jetzt vorliegenden Konzept einschließlich der im Haushalts- und Finanzausschuss besprochenen Änderungen und der neu formulierten Regel 9 habe man nach einigen Zugeständnissen nun einen guten Kompromiss gefunden und er appelliere, diesem so zuzustimmen.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Die Regel 9 solle lauten:

„Das Beteiligungscontrolling nimmt in der Regel an den Sitzungen teil. Der Vorsitzende des Gremiums lädt ein.“

- mehrheitlich bei neun Enthaltungen -

Anschließend lässt er über die Verwaltungsvorlage einschließlich der gesamten Änderungsanträge (Gruppe SPD/FDP vom 16.06.05 und mündlich gestellter Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 27.06.05) abstimmen.

Beschluss:

Das "Beteiligungsmanagement-Konzept für die Stadt Oldenburg und ihre Beteiligungen" wird in der so geänderten Fassung beschlossen.

Die Vertreter der Gesellschafterin Stadt Oldenburg (Oldb) in den Gesellschafterversammlungen

- der Klinikum Oldenburg gGmbH,
- der Verkehr und Wasser GmbH,
- der Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH,
- der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH,
- der TGO GmbH, der TGO GmbH & Co.KG und
- der Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH

werden angewiesen, umgehend einen Beschluss herbeizuführen, in dem die Geschäftsführer verpflichtet werden, das Konzept entsprechend zu berücksichtigen.

- mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen -

Das so geänderte Beteiligungskonzept wird der Niederschrift als **Anlage 25** beigefügt.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck übernimmt die Sitzungsleitung.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern

zu 7.1 Akteneinsicht Grundstückskaufvertrag/Städtebaulicher Vertrag ECE/ Berliner Platz (PDS-Fraktion vom 31.05.2005) (Anlage 26)

Es wird festgestellt, dass Ratsherrn Adler die beantragte Akteneinsicht gewährt wird.

- einstimmig -

**zu 7.2 Benennung von Mitgliedern für die Gesellschafterversammlung OTM (Gruppe SPD/FDP vom 08.06.2005 und 14.06.2005) (Anlagen 27 und 28)
Vorlage: 05/0442 (Anlage 29)**

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass von den drei aus der Mitte des Rates zu bestellenden Vertretern der Stadt Oldenburg in der Gesellschafterversammlung der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH zwei Vertreter auf die Gruppe SPD/FDP und ein Vertreter auf die CDU-Fraktion entfallen. Als viertes Mitglied vertritt der Oberbürgermeister die Stadt Oldenburg als geborenes Mitglied.

Die Gesellschafterin Stadt Oldenburg wird namentlich vertreten durch:
Ratsherrn Bernhard Ellberg (für die Gruppe SPD/FDP),

Ratsherrn Franz Norrenbrock (für die Gruppe SPD/FDP),
Ratsfrau Andrea Ahrens (für die CDU-Fraktion) sowie
den Oberbürgermeister (zurzeit Dietmar Schütz).

Diese Vertretungsregelung gilt mit der Wirksamkeit der Änderung des Gesellschaftsvertrages ab Eintragung im Handelsregister.

- einstimmig -

zu 7.3 **Resolution gegen die geplante NPD-Kundgebung am 03.09.2005**
(PDS-Antrag vom 11.06.2005) (Anlagen 30 und 31)
Vorlage: 05/0546 (Anlage 32)

Ratsherr Adler begründet den Antrag der PDS-Fraktion (Anlage 31) und informiert, dass man sich im Verwaltungsausschuss verständigt habe, eine leicht geänderte Fassung der Verwaltungsvorlage (Anlage 32) zu beschließen. Er hoffe, dass mit einer möglichst geschlossenen Mehrheit zum Ausdruck komme, dass man den angemeldeten Umzug der NPD in Oldenburg nicht gutheiße. Es sei Skandal genug, dass das NPD-Verbotsverfahren so kläglich gescheitert sei und dreist von der NPD, keine Lehren aus der Geschichte zu ziehen. Oldenburg solle Zeichen setzen und zum Ausdruck bringen, dass man die Kundgebung hier nicht wolle. Wenn man es erreiche, sich zu verständigen, müsse man auch keine Befürchtungen vor einem Polizeieinsatz und einem Ausgang wie in Braunschweig haben. Voraussetzung sei allerdings ein gewisses Augenmaß und Deeskalation.

Oberbürgermeister Schütz hat keinen Zweifel daran, dass man eine gemeinsame Resolution beschließen, um sich massiv gegen die exemplarischen Aufmärsche der NPD zu wenden. Man werde alles tun, um zu verdeutlichen, dass entsprechende Kundgebungen in Oldenburg nicht erwünscht seien, allerdings könne man diese mit rechtsstaatlichen Mitteln nicht verbieten, wie die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zeigten. Allerdings werde man verwaltungsseitig alle Einschränkungsmöglichkeiten nutzen, was den Streckenverlauf und die Kundgebungsorte angehe.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck verliest die so geänderte Fassung der Resolution und des Beschlussvorschlages:

"Der Rat der Stadt Oldenburg beobachtet mit großer Sorge das Erstarken rechtsradikaler Tendenzen in Politik und Gesellschaft. Zugleich wendet er sich entschieden gegen jegliche radikale Bestrebungen, die nationalsozialistische Terrorherrschaft zu verharmlosen oder zu relativieren.

Die geplante NPD-Demonstration am 3. September in Oldenburg ist voraussichtlich durch rechtsstaatliche Maßnahmen nicht zu verhindern. Alle Fraktionen im Rat wollen mit dieser Resolution aber zum Ausdruck bringen, dass die Teilnehmer eines solchen Aufmarsches in Oldenburg unerwünscht sind. Gerade in Oldenburg, wo 1932 die erste nationalsozialistische Regierung an die Macht kam, gibt es heute eine besondere Sensibilität gegen braunes Gedankengut und nationalistische Hetze. Organisatoren und Teilnehmer der geplanten Kundgebung sollen deshalb wissen, dass alle Demokraten in Oldenburg gegen sie stehen.

Gemeinsam mit den anderen deutschen Städten und Gemeinden tritt die Stadt Oldenburg für eine wehrhafte Demokratie ein. Die Auseinandersetzung mit jed-

weder brauner Hetze muss auf allen Ebenen geführt und deren unaufrichtige Politik in der Öffentlichkeit entlarvt werden. In der Oldenburger Kommunalpolitik haben rechtsradikale Parteien in den letzten Jahrzehnten nie eine Chance gehabt. Dennoch legt der Rat Wert auf die Feststellung, dass jedwede Zusammenarbeit mit solchen Gruppierungen von vorneherein ausgeschlossen ist.

Der Rat regt bei den Verantwortlichen in den Oldenburger Schulen an, den berechtigten Anlass des geplanten Aufmarsches zu verstärkter Information und Diskussion mit ihren Schülerinnen und Schülern über die Gräueltaten der NS-Geschichte und die heutigen Versuche der Verharmlosung, Rechtfertigung und Desinformation durch Rechtsextremisten zu nutzen.

Mit Blick auf die geplante Kundgebung ruft die Stadt dazu auf, den Protest gegen den NPD-Aufmarsch friedlich zu gestalten. Es darf nicht, wie andernorts oft geschehen, die bizarre Situation eintreten, dass die Polizei als Verteidiger des Rechtsstaates die Gegner der Demokratie schützen muss.

Die Verwaltung wird aufgefordert, den NPD-Umzug hinsichtlich Umfang und Ausgestaltung so restriktiv wie möglich zu behandeln.

An der Entschlossenheit aller Oldenburger für Demokratie und Rechtstaatlichkeit und gegen rechtsextremistische Gesinnung einzutreten, darf es aber keinen Zweifel geben.“

- einstimmig -

Zu 7.4 Außenarbeiten am Rathaus (Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 27.06.2005) (Anlage 1) und Außengastronomie am Alten Rathaus - Beeinträchtigung durch Fassadenarbeiten (Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.06.2005 (Anlage 2)

Ratsfrau Ahrens hat großes Verständnis für die Verärgerung der Gastronomen im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten am Rathaus. Sie frage sich, warum mitten im Sommer über einen Zeitraum von ca. 3 Monaten eine solche Maßnahme durchgeführt werde, was der Außengastronomie insgesamt ca. 170 Sitzplätze koste. Die Informationspolitik in diesem Zusammenhang sei äußerst schlampig gewesen. Die Fraktionen selbst hätten erst aus der Zeitung von dem Gerüstbau und den damit verbundenen Einschränkungen und zu erwartenden Umsatzeinbußen für die Außengastronomie erfahren. Die Wirte selbst seien auch erst in der letzten Woche schriftlich über die geplanten Maßnahmen informiert worden. Sie fragt vor dem Hintergrund des bevorstehenden Stadtfestes und des Kultursommers Herrn Dr. Pantel, ob mit den Organisatoren schon gesprochen worden sei.

Stadtbaurat Dr. Pantel hofft auf Verständnis für die notwendige und unaufschiebbare Baumaßnahme. Er gesteht Versäumnisse bei der Information der Gastronomen ein. Ausschließlich der Mieter der Gastronomie direkt im Alten Rathaus sei frühzeitig informiert worden, nicht aber die umliegenden Betriebe. Die Baumaßnahme insgesamt sei, nachdem sie im letzten Jahr schon einmal verschoben wurde, von der Politik am 11.04.2005 so beschlossen worden. Brüchige Fugen und defekte Bleiverglasung stellten inzwischen bereits ein Gefahrenpotential dar, so dass eine weitere Verzögerung nicht möglich sei. Um die Maßnahme insgesamt so zügig wie möglich durchführen zu können, müsse man komplett an der Fassade die notwendigen komplizierten und aufwendigen einzelnen Arbeitsschritte durchführen und könne nicht abschnittsweise vorgehen,

wovon er ursprünglich ausgegangen sei. Für die Fassadenarbeiten sei trockenes und warmes Wetter mit einer dauernden Mindesttemperatur von 8 Grad notwendig, um eine Gewährleistung für 10 Jahre zu erhalten, so dass man gezwungen sei, die Sommermonate für die Arbeiten zu nutzen. Nachdem bereits in der letzten Woche seine Mitarbeiter mit den Gastronomen gesprochen hätten, habe er heute auch noch einmal persönlich die Wirte aufgesucht. Man habe dem „Ratskeller“, „Erdinger-Keller“ und „Schloßwichel“ Alternativen bzw. gewisse Ausweichmöglichkeiten aufzeigen können, so dass so gut wie keine Sitzplatzverluste bestünden. Auf der Seite des „Florian“ und „Bar Celona“ gäbe es durch die Bauarbeiten ohnehin keinen Verlust von Platz für Tische und Stühle, so dass keine Rede davon sein könne, dass 170 Plätze in der Außengastronomie eingebußt würden. Sicherlich sei der Anblick eines Gerüstes nicht sehr schön, man werde aber durch ein feinmaschiges Netz und Transparente für Sicherheit und einen etwas ansprechenderen Anblick Sorge tragen. Dies sei mit den Gastronomen so einvernehmlich besprochen worden. Er bittet abschließend noch einmal um Verständnis für die Maßnahme.

Ratsfrau Woltemade sieht in den gestellten Anträgen reine „Schauanträge“ und sieht keine Dringlichkeit. Spätestens seit der Sitzung des Verwaltungsausschusses sei die Sachlage geklärt und sie appelliere, sich wieder den eigentlich wichtigen Themen zu widmen.

Ratsherr Siek hält es hingegen für dringlich, wenn die Verwaltung eine so wichtige Maßnahme nicht abstimme. Zwar habe Herr Dr. Pantel ein Versäumnis eingestanden, er frage sich aber trotzdem, warum die bereits seit langem bekannte und geplante Maßnahme nicht rechtzeitig den Gastwirten mitgeteilt worden sei. Er hätte sich gewünscht, wenn die Gespräche einen entsprechend größeren Vorlauf gehabt hätten und Ausweichflächen angeboten worden wären, um die Einnahmeverluste aufzufangen und alle Wirte gleich zu be- bzw. entlasten. Nun sei das Gerüst aufgebaut und weitere Lösungsvorschläge sehe er zurzeit nicht, so dass man die Angelegenheit nun so hinnehmen müsse. Für künftige Fälle erwarte und fordere er, solche und ähnliche Vorhaben mit der Wirtschaft rechtzeitig abzustimmen.

Ratsherr Norrenbrock ist der Auffassung, die Angelegenheit wäre eigentlich in einem Ausschuss zu diskutieren, allerdings sei es bei einem so wichtigen Thema auch angebracht, dies im Rat zu thematisieren. Er könne nicht nachvollziehen, dass die Bauarbeiten ausschließlich in den Sommermonaten durchzuführen seien, wenn er dies mit Bautätigkeiten auf den Nordseeinseln vergleiche. Dort werde in der Saison nie gebaut.

Ratsherr Krummacker sieht diese Maßnahme, auch vom Denkmalschutz her, als notwendig und nachvollziehbar an. Allerdings habe der Informationsfluss bedauerlicher Weise nicht funktioniert. Man hätte die Maßnahme bereits positiv darstellen können, und dies schon Mitte April nach der Beschlussfassung. Schon lange fordere man bei großen Maßnahmen die frühzeitige Abstimmung und Beteiligung der Anlieger. Im Zusammenhang mit der Modernisierung der Haarenstraße sei die Abstimmung beispielsweise hervorragend. Er plädiert, den Vorfall zum Anlass zu nehmen, um Verfahrensregeln für eine Ämterkoordination bei entsprechenden Vorhaben aufzustellen, die von der Bauverwaltung, hin zur Straßenbauverwaltung bis zum Presseamt alle Aspekte mit abdecken. Er wünscht sich, dass ein solches Konzept in den entsprechenden Ausschüssen vorgelegt werde.

Ratsherr Klarmann macht deutlich, dass auch die CDU-Fraktion die Restaurierungsarbeiten grundsätzlich unterstütze und Verständnis für den Gerüstbau habe. Mit dem Dringlichkeitsantrag beabsichtigte man Informationen zu erhalten, die nun ja heute gegeben worden seien. Allerdings sei dies viel zu spät gewesen, auch was die Beteiligung der Wirte angehe. Offenbar habe man heute auch mit den Gastronomen über eine großzügige Regelung bei der Sondernutzungsgebühr gesprochen. In diesem Zusammenhang fragt er, wie lange das Baudezernat noch Zahlen ermitteln müsse, da die Beschlussfassung über die Sondernutzungssatzung bereits in der Ratssitzung im April in den Fachausschuss verlagert worden sei. Er erwarte zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses einen Beschlussvorschlag dazu.

Oberbürgermeister Schütz stellt Kommunikationsprobleme zwischen einem Teil der Verwaltung und den Wirten fest und sieht Handlungsbedarf im Hochbaubereich. Es gäbe aber auch positive Beispiele der Anliegerbeteiligung- und Information, wie z. B. aus dem Tiefbaubereich im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptstraße und auch der Haarenstraße. Er wolle aber auch darauf hinweisen, dass die Außenbestuhlung um das Rathaus erst vor 2 Jahren zugelassen worden sei. Die Kommunikation habe und werde sich auch noch bessern. Er gehe davon aus, dass durch die am Morgen geführten Gespräche eine Klärung erfolgt sei und werde alles daran setzen, dass sich ein derartiger Vorfall nicht wiederhole. Was die Sondernutzungsgebührensatzung angehe, sei dies ein anderes Thema, welches zurzeit rechtlich geprüft werde. Eine Kopplung an den Umsatz sei aber fraglich.

Auf Nachfrage erklärt Ratsherr Siek, mit diesen Informationen sei seinem Antrag entsprochen. Ratsherr Klarmann zieht auf Nachfrage des Vorsitzenden den Antrag der CDU-Fraktion zurück.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck stellt fest, dass sich dadurch eine Abstimmung erledigt habe.

N e h r i n g
Ratsvorsitzender

R e c k
stv. Ratsvorsitzender

S c h ü t z
Oberbürgermeister

J e r k e
Protokollführerin